

# Liebe Mitglieder der EZV

Im April 2023 finden wieder unsere alljährliche Mitgliederversammlung und die Tagung des Züchtergremiums statt. Zu beiden Veranstaltungen der EurasierZucht-Vereinigung e.V. sind Sie herzlich in das Tagungshotel „Zum Schäferhof“ in Alsfeld-Eudorf (siehe Seite 6) eingeladen.

## EZV-Mitgliederversammlung

**Einladung zur Mitgliederversammlung der EurasierZucht-Vereinigung e.V. am Sonntag, den 23. April 2023**

Beginn um 14:00 Uhr Im Hotel „Zum Schäferhof“ in Alsfeld-Eudorf

### Tagesordnung:

- Top 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Wahl eines Protokollführers
- Top 2: Bericht des Vorstandes  
Entgegennahme des Kassenprüfberichts
- Top 3: Diskussion zu den Berichten
- Top 4: Entlastung des Vorstandes
- Top 5: Wahl eines Kassenprüfers
- Top 6: Genehmigung der Haushalts-

pläne 2022 und 2023

Top 7: Anträge zur Satzungsänderung und weiteren eingegangenen Anträgen \*

Top 8: Verschiedenes

Anträge zur EZV-Versammlung sind bis spätestens 9. April 2023 an den Vorstand zu stellen.

*Monika Rüsing, für den Vorstand der EurasierZucht-Vereinigung e.V., monika-ruesing@der-eurasier.de*

## EZV-Tagung des Züchtergremiums

**Einladung zur Tagung des Züchtergremiums der EurasierZucht-Vereinigung e.V. am Samstag, den 22. April 2023**

Beginn 14:00 Uhr Im Hotel „Zum Schäferhof“ in Alsfeld-Eudorf

### Tagesordnung:

- Top 1. Jahresbericht der Züchtersprecher und der Zuchtkommission
- Top 2: Anträge zur Änderungen zur Zuchtordnung \*\*

Top 3: Wahl des Züchtersprechers und eines stellvertretenden Züchtersprechers

Top 4: Züchtertägungen und Fortbildungsveranstaltungen

Top 5: Verfahren der Welpenvermittlung

Top 6: Verschiedenes

Stimmberechtigt sind alle EZV-Mitglieder, die eine eingetragene Zuchtstätte bzw. einen Deckrüden besitzen. In den letzten 10 Jahren muss die Hündin einen genehmigten Wurf bzw. der Rüde einen genehmigten Deckakt gehabt haben. Nur diese Mitglieder sind stimmberechtigt.

Zur Vorbereitung der Sitzung und Prüfung der Stimmberechtigung ist eine Anmeldung bis zum 9. April 2023 erforderlich unter a.feder@der-eurasier.de

*Annelie Feder,  
Sprecherin des Züchtergremiums*

## \* Anträge zu Satzungsänderungen

### § 4, Punkt 5 Beendigung der Mitgliedschaft

**Zusatz neu:** insbesondere sind die Züchter, die ihre Mitgliedschaft beenden wollen, zur Abnahme der Ahnentafeln verpflichtet auch über eine Kündigung hinaus, wenn die Hündin in der EZV gedeckt wurde. (Dient der Klarstellung)

### § 12 Das Züchtergremium 1 c

**Alt:** Die Mitglieder des Züchtergremiums wählen alle zwei Jahre einen Sprecher, der das Gremium mindestens einmal im Jahr einberuft und dem Vorstand und der Zuchtkommission Bericht erstattet. Er ist dem Vorstand verantwortlich

**Neu:** Die Mitglieder des Züchtergre-

miums wählen alle zwei Jahre einen Sprecher und einen Stellvertreter. Das Gremium wird alle zwei Jahre vom Sprecher oder dessen Stellvertreter einberufen. Sie sind dem Vorstand verantwortlich.

### § 9 Die Mitgliederversammlung 4

**Alt:** ist mindestens alle zwei Jahre in der ersten Jahreshälfte einzuberufen  
**Neu:** ist mindestens alle zwei Jahre in der zweiten Jahreshälfte einzuberufen

### § 10 Der Vorstand

**Alt:** Ein Vorstandsbeschluss kann auf schriftlichem Weg und in eilbedürftigen Fällen per Telefon, Fax oder Mail gefasst werden,

**Neu:** Ein Vorstandsbeschluss kann auf schriftlichem Wege und in eilbedürftigen Fällen per Telefon, E-Mail, im Rah-

men eines Online-Meetings oder Mithilfe eines Messenger-Dienstes (z. B. WhatsApp oder Signal etc.) gefasst werden,

### § 12 Das Züchtergremium 1 c

**Alt:** Die Mitglieder des Züchtergremiums wählen alle zwei Jahre einen Sprecher, der das Gremium mindestens einmal im Jahr einberuft und dem Vorstand und der Zuchtkommission Bericht erstattet. Er ist dem Vorstand verantwortlich

**Neu:** Die Mitglieder des Züchtergremiums wählen alle zwei Jahre einen Sprecher und einen Stellvertreter.

Das Gremium wird alle zwei Jahre vom Sprecher oder dessen Stellvertreter einberufen. Sie sind dem Vorstand verantwortlich.

## \*\* Änderungsvorschläge zur Zuchtordnung und Anhänge

### VIII Zucht - Voraussetzungen für alle Zuchtmaßnahmen, Punkt 3

Erstzüchterseminar - ein Präsenzseminar, hilfsweise 2 Onlineseminare nach Empfehlungen der EZV, ein Onlineseminar zum Zuchtprogramm sind Pflicht.

### VIII Zucht, S. 5 Pflichten des Züchters und Deckrüdenbesitzers Punkt 2

Ergänzung: Züchterseminare werden auch für Deckrüdenbesitzer empfohlen.

### VIII Zucht, S. 6 Nachzuchtkontrolle und Wiederzuchtzulassung 1.

**Alt:** ... und in beiden Würfen keine schweren Fehler oder gravierenden gesundheitlichen Störungen bei den Nachkommen aufgetreten sind

**Neu:** ... und in beiden Würfen keine schweren zuchtausschließenden Merkmale oder gravierenden gesundheitlichen Störungen bei den Nachkommen aufgetreten sind. Als schwere zuchtausschließende Merkmale gelten Bauchspeicheldrüsenfunktionsstörung, Magendrehung, PL-3 und 4 sowie HD-D und HD-E.

### S. 7 DWLM

**Alt:** Die dritte Generation von DWLM-freien Tieren gemäß Stammbaum muss auf DWLM getestet werden

**Neu:** Ab der dritten Generation eines Ahns von DWLM-freien Tieren gemäß Stammbaum werden stichprobenartige Kontrollen durchgeführt von Zuchttieren, die die ZK bestimmt. Die Abstriche sollen vorzugsweise bei einer Phänotypbeurteilung vorgenommen werden.

### S. 7 Zuchtverwendung für Rüden

Das Zuchtverwendungsalter

**Alt:** ... wird auf den 11. Geburtstag des Rüden begrenzt

**Neu:** ... wird bis auf den elften Geburtstag ...

### S. 8

**Alt:** Die Deckakte für andere Vereine im In- und Ausland müssen von der ZK

schriftlich genehmigt werden

**Neu:** In der EZV zur Zucht zugelassene Rüden bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Vorstandes und der Zuchtkommission, um in anderen Vereinen eine bestimmte Hündin decken zu dürfen.

### S. 10 XII Wurfkontrolle

**Alt:** Der Züchter behält von jedem Welpenkäufer eine Gesundheitskaution von mindestens 200 € ein.

**Neu:** Der Züchter behält von jedem Welpenkäufer eine Gesundheitskaution gemäß Gebührenordnung ein.

### Anhang 4

**Alt:** Zuchtwarte und Zuchtkoordinatoren

**Neu:** Zuchtwarte, Zuchtkoordinatoren und Phänotypbeurteiler

**Alt:** Voraussetzungen 3. Absatz Auslagen während der Ausbildung werden nicht erstattet

**Neu:** Auslagen während der Ausbildung können auf Antrag an den Vorstand erstattet werden.

**Alt:** Jeder Zuchtwart, der als Phänotypbeurteiler ... Absatz komplett streichen

**Neu:** Phänotypbeurteiler  
Phänotypbeurteiler-Anwärter bewerben sich schriftlich beim Vorstand und der Zuchtkommission. Der Bewerber wird von diesen auf Eignung geprüft und die Annahme der Bewerbung schriftlich vom Vorstand bestätigt. Der Anwärter wird einem erfahrenen Phänotypbeurteiler zugeteilt, der die Ausbildung koordiniert. Der Anwärter muss mindestens 10 Hunde bei zwei verschiedenen Ausbildern beurteilen. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

Prüfung: Im praktischen Teil müssen 2 Hunde selbstständig unter Aufsicht beurteilt werden, danach erfolgt eine schriftliche Prüfung. Die schriftlichen Prüfungsantworten werden einer PTB-Prüfungskommission, die der Vorstand benennt, zugeleitet und ausgewertet. Nach erfolgreich bestandener praktischer und schriftlicher Prüfung empfiehlt die Prüfungskommission dem Vorstand, den Anwärter zum PTB-Be-

urteiler zu berufen. Bei Ablehnung erfordert dies keine Begründung. Auslagen während der Ausbildung können auf Antrag an den Vorstand erstattet werden.

### Anhang 5 Regelwerk zu den Gesundheitsuntersuchungen

4. Schilddrüsenuntersuchung nach dem vollendetem 5. Lebensjahr

**Alt:** Nach dem vollendetem 5. Lebensjahr ist die einmalige Erstellung eines Schilddrüsenprofils Pflicht

**Neu:** Nach dem vollendetem 5. Lebensjahr ist die einmalige Erstellung eines Schilddrüsenprofils vor einem erneuten Zuchteinsatz Pflicht. Für Hündinnen gilt eine Toleranzgrenze von vier Monaten vor Vollendung des 5. Lebensjahres, für Rüden von einem Monat.

**Alt:** Das Profil muss folgende Werte enthalten: TSH, fT4, TT4, TgAK. Werte ohne fT4 und TgAK können nur ausnahmsweise anerkannt werden, wenn diese Werte im hochnormalen Bereich liegen und der Tierarzt schriftlich bestätigt, dass klinisch keine Anzeichen für eine Hypothyreose beim betreffenden Hund festzustellen sind. Über einen Zuchteinsatz der Tiere, deren Werte Referenzbereiche über- oder unterschreiten, entscheidet der Tierarzt, dem der Hund zur Allgemeinuntersuchung vorgestellt wird (Gesundheitsattest).

**Neu:** Das Profil muss folgende Werte enthalten: T4 und TSH. Weichen die Laborwerte geringfügig (kleiner 10 %) von den Referenzwerten ab, entscheidet der Tierarzt, dem der Hund zur Allgemeinuntersuchung vorgestellt wird (Gesundheitsattest), ob klinische Anzeichen für eine Hypothyreose vorliegen oder einem Zuchteinsatz nichts im Wege steht.

**Neu:** Bei Zuchttieren ohne SD-Untersuchung erlischt automatisch mit dem 8. Lebensjahr die Zuchtzulassung. Sie kann erneut formlos beantragt werden, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind.